

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

24 SEVRES verpflichtet sich, seine Website gemäß Artikel 47 des Gesetzes Nr. 2005-102 vom 11. Februar 2005 zugänglich zu machen.

Zu diesem Zweck setzt er die folgende Strategie und Maßnahmen um:

- Ein Audit zur Konformität mit dem allgemeinen Referenzrahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit (RGAA) Version 4.1 im Jahr 2026 durchführen
- Die Umsetzung eines mehrjährigen Plans zur Barrierefreiheit sowie dessen Aktionsplan für 3 Jahre sind in Arbeit und werden in Kürze veröffentlicht.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website:

KONFORMITÄTSZUSTAND

24s.com und die Anwendung 24S entsprechen nicht dem allgemeinen Referenzrahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit (RGAA), da kein Konformitätsaudit durchgeführt wurde.

Diese Erklärung wurde am 10.10.2025 erstellt

FEEDBACK UND KONTAKT

Wenn Sie nicht auf einen Inhalt oder einen Dienst zugreifen können, können Sie den Verantwortlichen der Website kontaktieren, um auf eine zugängliche Alternative verwiesen zu werden oder den Inhalt in einer anderen Form zu erhalten.

- Eine Nachricht senden: bonjour@24s.com

RECHTSBEHELFE

Dieses Verfahren ist in folgendem Fall anzuwenden.

Sie haben dem Verantwortlichen der Website einen Barrierefreiheitsmangel gemeldet, der Sie daran hindert, auf einen Inhalt oder einen der Dienste zuzugreifen, und Sie haben keine zufriedenstellende Antwort erhalten.

- Eine Nachricht an den Verteidiger der Rechte schreiben (<https://formulaire.defenseurdesdroits.fr/>)
- Kontaktieren Sie den Beauftragten des Verteidigers der Rechte in Ihrer Region (<https://www.defenseurdesdroits.fr/saisir/delegues>)
- Einen Brief per Post senden (kostenlos, keine Briefmarke anbringen)

Verteidiger der Rechte
Freie Antwort 71120
75342 Paris CEDEX 07